

Beginn: 14:00 Uhr  
 Ende: 14:48 Uhr

Sitzung-Nr: 01/zm/002/2021  
 WP.: 2024/2029

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 09.12.2021 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 2. Sitzung des Wegebauzweckverbandes zur Unterhaltung der Moderbacher Genossenschaftswaldstraße der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 19.11.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 15.11.2021 schriftlich eingeladen.

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Stadtbürgermeister*

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

##### *Ortsbürgermeister*

Torsten Hertel	
----------------	--

Manfred Schoch	
----------------	--

##### *Ferner sind anwesend*

Karlheinz Bosch	
-----------------	--

Harald Dux	
------------	--

Michael Grünfelder	Vertreten durch Herrn Andreas Haber
--------------------	-------------------------------------

##### *Verwaltung*

Frank Klos	
------------	--

##### *Schriftführer*

Alexander Engel	
-----------------	--

#### Abwesend:

---

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Plan für die Jahre 2021 und 2022
- 4 Auftragsvergabe Sanierung Brückengeländer
- 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## 1 Prüfung und Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Vorstandsvorsteher übergibt das Wort an Herrn Klos. Dieser erläutert kurz die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018, 2019 und 2020.

Anschließend erfolgt die Prüfung der Belege.

Zunächst beschließt die Verbandsversammlung einstimmig die Jahresrechnung 2018 festzustellen und die Entlastung nach § 114 GemO zu erteilen.

Danach übernimmt der stellv. Vorstandsvorsteher Torsten Hertel den Vorsitz, da Vorstandsvorsteher Benjamin Seyfried nach § 22 GemO ausgeschlossen ist.

Sodann beschließt die Verbandsversammlung einstimmig die Jahresrechnung 2019 festzustellen und die Entlastung nach § 114 GemO zu erteilen.

Abschließend beschließt die Verbandsversammlung einstimmig die Jahresrechnung 2020 festzustellen und die Entlastung nach § 114 GemO zu erteilen.

## 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Es sind keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen.

## 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Plan für die Jahre 2021 und 2022

Verbandsvorsteher Benjamin Seyfried informiert kurz über das Zahlenwerk.

Es werden festgesetzt:

<b>Im Ergebnishaushalt</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.550 €	2.550 €
Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.100 €	10.100 €
Jahresergebnis	+ 450 €	- 7.550 €
<b>Im Finanzhaushalt</b>		
Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	450 €	- 7.550 €
Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 450 €	7550 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Die Kostenbeteiligung der Mitglieder in Höhe von 2.556,46 € wird gem. § 10 der Verbandsordnung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

Annweiler am Trifels	716 ha	=	54,82 %	=	1.401,45 €
Ortsgemeinde Rinntal	50 ha	=	3,83 %	=	97,91 €
Ortsgemeinde Wilgartswiesen	54 ha	=	4,14 %	=	105,84 €
Land Rheinland-Pfalz –Landesforstverwaltung-	486 ha	=	37,21 %	=	951,26 €

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 in der vorgelegten Fassung.

#### **4 Auftragsvergabe Sanierung Brückengeländer**

Das Brückengeländer über den Kaltenbach ist beschädigt und muss erneuert werden.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe zur Sanierung bzw. Erneuerung des Geländers der Brücke über den Kaltenbach sowie die Brückenprüfung. Vor der Auftragserteilung sind die Mitglieder darüber zu informieren.

#### **5 Verschiedenes**

Es liegt nichts an.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer